

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 13.02.2014
Sitzung Nummer:	54 (KVPA/54/2014)
Sitzungsdauer:	15:33 - 17:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Gerhard Borstell

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

bis 17.13 Uhr

Herr Eduard Stapel

Herr Eike Trumpf

bis 17.00 Uhr

beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Dirk Michaelis

zeitweise

Herr Sebastian Stoll

Frau Viola Thiemann

Gäste

Herr Matthias Jahn

Abwesend:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 53. Sitzung vom 23.01.2014
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 52. Sitzung des KVPA vom 05.12.2013 und der 53. Sitzung des KVPA vom 23.01.2014
- 5 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH
- 6 Kostensatz für örtliche Prüfungen
Vorlage: 542/2014

- 7 Vertrag über die Förderung des Theaters der Altmark Stendal - Landestheater Sachsen-Anhalt-Nord (Zeitraum 2014 - 2018)
Vorlage: 540/2014
 - 8 Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Stendal
Vorlage: 544/2014
 - 9 Vertretung des Landrates in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH und der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 543/2014
 - 10 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Wulfänger, eröffnet um 15.33 Uhr die 54. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 31. Januar 2014,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des KVPA sowie der Landrat anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),
- die Tagesordnung.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 53. Sitzung vom 23.01.2014

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwände zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 53. Sitzung des KVPA vom 23.01.2014 fest.

zu TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 52. Sitzung des KVPA vom 05.12.2013 und der 53. Sitzung des KVPA vom 23.01.2014

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 52. Sitzung des KVPA vom 05.12.2013 und der 53. Sitzung des KVPA vom 23.01.2014 bekannt:

- Drucksache Nr. 534/2013: „Nach erfolgtem Offenem Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 3 EG VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Druck- und Kopiertechnik in Form eines All-In-Mietvertrages über eine Laufzeit von 60 Monate der Firma Schön Bürosysteme GmbH in Magdeburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) für die komplette Miete (Laufzeit 60 Monate) beträgt 319.679,69 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Drucksache Nr. 538/2014: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss ermächtigt den Landrat, mit der Kommunalen IT-Union e.G. (KITU) einen Mietvertrag über die Nutzung eines Telekommunikationssystems abzuschließen. Es wird beschlossen, dass Angebot der KITU vom 08.11.2013 in der Variante 1 zu beauftragen. Diese Variante beinhaltet die Miete von Hardware, Software und Netzwerktechnik sowie die Service- und Instandhaltungskosten als monatliche Pauschale über eine Gesamtmietzeit von 60 Monaten. Die Dienstleistungen der ausführenden Firma sowie die Projektsteuerungskosten der KITU werden als einmalige Kaufleistung beauftragt.“
- Drucksache Nr. 541/2014: „Nach erfolgter Beschränkter Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme Instandsetzung, Umbau und energetische Gebäudesanierung der Sekundarschule „Diesterweg“ in Stendal, Los 406 – Heizung/Lüftung und Gebäudeautomation, der Firma Wärmeservice Kurze GmbH aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) ohne Wartungsvertrag beträgt 745.071,51 EUR, inkl. einem angebotenen Preisnachlass von 2,00 %. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

zu TOP 5 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH

Der Landrat begrüßt den zukünftigen Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH Herrn Matthias Jahn. Er erläutert, dass eine öffentliche Ausschreibung um die Stelle des neuen Geschäftsführers erfolgte. Insgesamt sind 20 Bewerbungen eingegangen. 6 Bewerber wurden zu einem Vorstellungsgespräch in die Gesellschafterversammlung eingeladen. Im Ergebnis wurde durch die Gesellschafterversammlung Herr Matthias Jahn als geeignetster Kandidat ausgewählt und ihm der Zuschlag erteilt. Der jetzige Geschäftsführer Herr Geyhler wird am 1. September 2014 in Ruhestand gehen. Die Anstellung von Herrn Jahn beginnt bereits am 01.05.2014. Es wird eine Übergangszeit von 4 Monaten geben, in der der derzeitige Geschäftsführer noch in seiner Funktion als Geschäftsführer tätig ist und in der die Einarbeitung von Herrn Jahn erfolgt. Ab dem 01.09.2014 wird Herr Jahn zum Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH bestellt.

Er bittet nun Herrn Jahn, sich dem KVPA kurz vorzustellen.

Herr Matthias Jahn kommt aus Erfurt und wurde 1962 dort geboren. Sein Kindheitstraum war, Pilot zu werden. Nach Abitur und Studium war er bis 1990 Pilot bei der NVA. Er hat sich dann umorientiert, auch um der Familie willen, und hat jahrelang in verschiedenen großen Handelskonzernen mit Leitungserfahrung gearbeitet. Die Fliegerei hat er jedoch nie verlassen. Nebenbei hat er Leistungssport im Motorkunstflug betrieben. Er ist langjähriger Flieger und hat schon oft an Flugveranstaltungen in Stendal teilgenommen. 2010 hat er gemeinsam mit anderen Kameraden beschlossen, ein eigenes Flugzeug zu bauen, um wieder an die Luftfahrt heran zu kommen. Er wollte auch beruflich wieder einen Anschluss in die Fliegerei finden. Das war auch der Grund für ihn, sich auf die Ausschreibung zu bewerben. Aus seiner Sicht erfüllt er die geforderten Anforderungen der Stellenausschreibung alle. Er wurde dann ausgewählt und zum Bewerbungsgespräch nach Stendal eingeladen. Er freut sich, dass die Wahl auf ihn gefallen ist. Gestern und heute war er in Stendal unterwegs und denkt, dass er sich hier sehr wohl fühlen könnte. Er hat sich auch eine Wohnung angesehen, da der Vertrag einen Umzug nach Stendal beinhaltet. Mit dem jetzigen Geschäftsführer Herrn Geyhler werde er parallel laufen, damit eine nahtlose und reibungslose Übergabe gesichert ist.

Anstehende Fragen von Seiten des KVPA werden von Herrn Jahn beantwortet.

zu TOP 6 Kostensatz für örtliche Prüfungen
Vorlage: 542/2014

Der Landrat weist auf einen Fehler in der Vorlage hin. Im Beschlussvorschlag und in der Begründung ist der § 4 der Rechnungsprüfungsordnung benannt worden. Hier muss der § 4 richtigerweise durch den § 7 ausgetauscht werden.

Des Weiteren erläutert er, dass das Rechnungsprüfungsamt örtliche Prüfungshandlungen bei Dritten vornimmt. Es wird dabei in deren Namen und auf deren Kosten tätig. Der Landrat zitiert den § 127 der Gemeindeordnung LSA. Danach müssen kreisfreie Städte und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen. Die Stadt Stendal hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Andere Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften können ein Rechnungsprüfungsamt einrichten, wenn die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der Verwaltung stehen. In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht eingerichtet ist und die sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, obliegt die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 129 Abs. 1 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde. Die überörtliche Prüfung erfolgt durch unser Rechnungsprüfungsamt für die Gemeinden. Für diese Prüfung sind keine Gebühren zu zahlen. Der Kostensatz wurde letztmalig 2007 angepasst und auf 310,00 € festgelegt. Das Prüfungsamt erreicht mit dem derzeitigen Tagessatz i.H.v. 310,00 € pro Tagewerk einen Kostendeckungsgrad von ca. 85 %. Es wird vorgeschlagen, den Kostensatz für die örtliche Prüfung bei Dritten auf 360,00 € je Tagewerk zu setzen. Mit dieser Erhöhung erreicht man wieder eine 100 %ige Kostendeckung. Die meisten Landkreise im Land Sachsen-Anhalt haben mit Tagessätzen bis zu 400,00 € bereits Anpassungen an die Kosten vorgenommen.

Durch den Landrat wird auf die den Kreistagsmitgliedern übersandten Übersichten zur Entwicklung des Prüfungsaufwandes im Verhältnis zu den Erlösen bzw. am Beispiel einer Verbands- und einer Einheitsgemeinde verwiesen. Die Prüfungskosten werden trotz der Erhöhung des Satzes auf kostendeckende 360,00 € für die Verbands- und Einheitsgemeinden insgesamt noch deutlich unter dem Niveau der Prüfungskosten für die ehemaligen Verwaltungsgemeinschaften liegen.

Herr Rettig bemerkt, dass inhaltlich nichts gegen die Vorlage spricht. Von der Argumentation her ist es jedoch leicht falsch. Er verweist dabei auf den letzten Absatz der Begründung. Danach spart man gegenüber der letzten Prüfung. Das stimmt aber nicht. Man spart gegenüber dem vor der Gebietsreform. In dem letzten Absatz steht, dass man von 30.000 € auf 24.000 € runter geht. Es steht aber nicht, in welchem Zeitraum. Das ist irreführend.

Der Landrat antwortet, dass deshalb den Kreistagsmitgliedern die betreffenden Grafiken zur Verfügung gestellt wurden, die die Einspareffekte durch die Gebietsreform erklären. Den beiden nachgereichten Unterlagen ist auch ersichtlich, dass sich der Personalbedarf von 12 Prüfern im Jahr 2009 auf derzeit 8 Prüfer reduziert hat.

Herr Berlin hat zwei Fragen:

1. Gibt es einen Vergleich zum Kostensatz der Stadt Stendal?
2. Kann das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stendal auch Kommunen prüfen?

Der Landrat antwortet zunächst zur zweiten Frage, dass es theoretisch möglich ist, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stendal auch Kommunen prüft.

Zur ersten Frage antwortet er, dass er den Kostensatz der Stadt Stendal nicht kennt. Er weiß auch nicht, ob die Stadt Stendal einen Kostensatz festgelegt hat. Denn wenn die Stadt nicht für andere prüft, braucht sie auch keinen Kostensatz festzulegen.

Der Landrat geht des Weiteren darauf ein, dass es vielleicht günstiger ist, die Abstände für eine Angleichung des Kostensatzes früher anzugehen, d. h. nicht alle 7 Jahre, sondern alle 3 Jahre.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlagen bestehen nicht.

Mit o. g. Änderung stellt der Landrat die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 7 Vertrag über die Förderung des Theaters der Altmark Stendal - Landestheater Sachsen-Anhalt-Nord (Zeitraum 2014 - 2018)
Vorlage: 540/2014

Der Landrat bemerkt, dass der Theatervertrag im Finanzausschuss behandelt wurde und das Theater der Altmark auch mehrmals in den Haushaltsberatungen eine Rolle gespielt hat. Der vorliegende Vertragsentwurf ist der gleiche, der bis 31.12.2013 Gültigkeit hatte. Lediglich der Zuschussbetrag ist geändert worden (+ 60.000 EUR). Dieser Planansatz ist auch so im Haushalt enthalten.

Im Finanzausschuss hat der § 9 eine Rolle gespielt, den wir etwas strenger betrachten müssen, um im Laufe der Legislatur hier mehr Kontrolle zu haben. Nach § 9 des Vertrages soll die Stadt Stendal die politischen Gremien des Landkreises Stendal mindestens jährlich unterrichten.

Herr Rettig geht ebenfalls auf den § 9 ein. Wichtig ist, dass man mehr in die wirtschaftliche und personelle Situation des Theaters eingebunden wird. Dies erfolgte in der Vergangenheit nicht immer. Denn dann hätte es im Vorfeld nicht diese Diskussion gegeben, als es darum ging, dass sich die Gemeinden finanziell beteiligen sollten. Hätte man von vornherein Klarheit über die wirtschaftliche und personelle Entwicklung gehabt, wäre auch die Bereitschaft für eine Unterstützung vorhanden gewesen. Insofern ist der § 9 in diesem Vertrag sehr wichtig.

Der Landrat sagt dazu, dass durch den Intendanten einmal im Jahr im Schul-, Sport- und Kulturausschuss über die inhaltliche Arbeit sowie die wirtschaftliche und personelle Situation des Theaters berichtet werden sollte. Somit wäre auch der direkte Kontakt vorhanden.

Der KVPA ist ebenfalls der Auffassung, dass die Berichterstattung im Schul-, Sport- und Kulturausschuss erfolgen sollte und dieser auch das richtige politische Gremium für die Berichterstattung sei.

Herr Dr. Gruber informiert darüber, dass man vorhabe, in der Mai-Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses das Theater zu besuchen, in der auch der Intendant berichten wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 8 Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Stendal
Vorlage: 544/2014

Der Landrat geht darauf ein, dass die Vergabe des Rettungsdienstes in diesem Jahr neu auszuschreiben ist, da der bestehende Vertrag mit dem Leistungserbringer am 31.12. d. J. ausläuft. Als Grundlage für die Ausschreibung ist ein Rettungsdienstbereichsplan zu erstellen. Für den Rettungsdienstbereichsplan besteht eine 5-jährige Fortschreibungspflicht. Er bittet sodann Herrn Stoll um Ausführungen zur Vorlage.

Herr Stoll erklärt, dass es im Jahr 2012 eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gegeben hat, wonach dieser Rettungsdienstbereichsplan als Satzung durch den Kreistag zu beschließen ist. Den Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Stendal gab es auch schon in der Vergangenheit. Sowohl im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit als auch im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz ist er vorgestellt worden. Der Rettungsdienstbereichsplan hat den Bereich der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung zu enthalten. Entsprechend des Rettungsdienstgesetzes muss ein

Notarztwagen innerhalb von 20 Minuten in 95 % der Einsatzfälle am Einsatzort sein und ein Rettungswagen innerhalb von 12 Minuten. Dazu gibt es in der Anlage dieser Satzung Karten, die dieses darstellen. Den Karten ist ersichtlich, dass wir auch außerhalb unseres Landkreises mit den Notarzteinsatzfahrzeugen tätig sein können (Bereichsübergreifender Rettungsdienst). Dazu gibt es Vereinbarungen mit unseren Nachbarlandkreisen, sodass wir in anderen Bereichen entweder den Notarzt oder den Rettungsdienst fahren. Umgekehrt fahren aber auch andere Kreise in unserem Bereich den Rettungsdienst. Diese Vereinbarung gibt es schon seit langer Zeit und wird mit den Rettungsdienstbereichsplänen der anderen Kreise abgestimmt, bevor die Vorlage dem Kreistag zur Diskussion gestellt wird. In der Satzung wurde die Integrierte Einsatzleitstelle festgeschrieben, die seit Dezember 2013 für die gesamte Altmark zuständig ist. Die ständige Erreichbarkeit wurde festgelegt. Die Disponenten sind 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr in der Leitstelle erreichbar und übernehmen die Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes und der qualifizierten Patientenbeförderung. Im Falle einer Katastrophe sind sie erstes koordinierendes Glied und organisieren die Erstmaßnahmen. Wir bedienen uns im Landkreis Stendal zweier ärztlicher Leiter im Rettungsdienst; Herrn Dr. Friedrich für den Bereich Stendal/Osterburg und für den Bereich Havelberg Herrn Dr. Hoffmann. Diese ärztlichen Leiter Rettungsdienst sind berufen und beraten uns im Hinblick auf die notärztliche Versorgung bzw. auf die Arbeit der jeweiligen Leistungserbringer. Sie haben auch an der Erarbeitung des Rettungsdienstbereichsplanes mitgewirkt. Neu ist entsprechend des Rettungsdienstgesetzes Land Sachsen-Anhalt, dass bei der Suche eines neuen Leistungserbringers, den wir ab 01.01.2015 für den Landkreis Stendal haben müssen, darauf zu achten ist, dass der Leistungserbringer nicht nur die rettungsdienstliche Personenbeförderung bewältigen kann, sondern auch Planungen zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen. D. h., wenn wir z. B. ein Zugunglück mit ganz vielen Verletzten haben, dann muss der Leistungserbringer in der Lage sein, solche Ereignisse mit eigenen Ressourcen zu bewältigen. Wir erwarten vom zukünftigen Leistungserbringer, dass er im Falle des Katastrophenschutzes mit den Fachdiensten zusammen arbeitet und einige Fachdienste auch selber stellen kann. Die JHU und das DRK konnten in den letzten Jahren den Fachdienst Betreuung, Sanitär und Versorgung sehr gut darstellen. Und das erwarten wir in Zukunft auch von unserem neuen Leistungserbringer. Dass wir diese Erwartung haben dürfen, ist gesetzlich fixiert. Der Rettungsdienstbereichsbeirat hat im Vorfeld das vorliegende Werk beraten und ihn zugestimmt. Der Anlage sind die 7 Standorte der Rettungswagen und Mehrzweckfahrzeuge im Landkreis Stendal ersichtlich. Für die Notarzteinsatzfahrzeuge sind es 4 Standorte. Ganz genau geregelt wurde, wie die qualifizierte Patientenbeförderung erfolgen darf. D. h. die Abstimmung und Disposition mit der Rettungsleitstelle und den Kollegen dort, unter Verzicht auf die Hinzuziehung unserer Ärzte. Die qualifizierte Patientenbeförderung muss durch das jeweilige Krankenhaus bestellt werden, wenn ein Arzt beteiligt sein soll. Ein Notarzt aus unserem Rettungsdienstbereich wird in diese qualifizierte Patientenbeförderung nicht unterstützend sein. Laut dieser Satzung sind wir nur für den bodengebundenen Rettungsdienst zuständig. Hier haben wir den Bereich des Einsatzes Rettungshubschrauber und Intensivhubschrauber hinzugezogen. Der Landkreis Stendal nutzt den Rettungshubschrauber sehr häufig. U. a. zur Verlegung/für Transporte in Fachkliniken z. B. nach Magdeburg oder Berlin. Die ILS Altmark hat 4 Standorte, bei denen wir uns eines Rettungshubschraubers bedienen können (Uelzen, Perleberg, Brandenburg und Magdeburg). Innerhalb kürzester Zeit kann ein Hubschrauber in den Landkreis Stendal oder in den Altmarkkreis Salzwedel fliegen, um dort eine Erstversorgung mit einem Notarzt sicher zu stellen. Die weitere Verlegung mit dem Hubschrauber wird dann ja vom Arzt vor Ort festgelegt und dementsprechend organisiert.

Die Ausschreibung soll nach Beschlussfassung im Kreistag schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Im Sommer d. J. wollen wir gerne wissen, wer dann den Rettungsdienst und die qualifizierte Patientenbeförderung ab dem 01.01.2015 fährt. Denn sollte es ein anderer Leistungserbringer als der bisherige sein, sind sicherlich noch materielle und personelle Veränderungen notwendig. Und da halten wir es für sinnvoll, wenn ein halbes Jahr Vorlaufzeit in etwa gegeben ist.

Der Landrat bemerkt, dass deshalb der KVPA relativ zeitnah nach der konstituierenden Sitzung im Juli tagen muss. Man hoffe, am 17. Juli so weit zu sein, eine Entscheidung fällen zu können, sodass man ein halbes Jahr Vorlauf für etwaige Veränderungen hat. Der Landkreis wird ein Büro beauftragen, das uns bei der Ausschreibung hilft und das auch schon in anderen Landkreisen Erfahrungen gesammelt hat. Dieses aus dem Grund, weil es relativ wahrscheinlich ist, dass der Landkreis im Nachhinein wieder beklagt wird. Deshalb müssen wir uns da sicher machen. Bisher war ein Wechsel des Rettungsdienstes alle 6 Jahre vorgesehen. Jetzt gibt es die Möglichkeit, den Zeitraum auf 8 zu erweitern, mit der Option einer 2-jährigen Verlängerung.

Auf Nachfrage erklärt Herr Stoll, dass bei Infrastrukturveränderungen wie Autobahn oder zweispuriger Ausbau der Bahnlinie der Rettungsdienstbereichsplan immer wieder verändert werden muss. Wahrscheinlich werde man auch ein Gutachten brauchen um zu sehen, ob man die vorgeschriebenen Hilfsfristen noch einhält.

Der vorliegende Rettungsdienstbereichsplan ist ein Status quo für das, was wir momentan haben. Sollten sich Veränderungen ergeben, müssen wir ihn anpassen. Eine erneute Ausschreibung des Leistungserbringers für den Rettungsdienst wird es aber dann nicht geben.

Herr Wiese stellt die Frage, ob es bis jetzt Probleme mit den Johannitern gab?

Der Landrat antwortet, dass es keine Probleme gab. Mit dem Anbieter sind wir hoch zufrieden. Aber trotzdem müssen wir ausschreiben.

Herr Berlin möchte wissen, ob es preisliche Veränderungen gegeben hat?

Herr Stoll antwortet, dass die Kosten-Leistungsabrechnung mit den Kassen erfolgt. Da gibt es immer mal Differenzen. Bisher konnte aber immer alles auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Weitere nicht beschlussrelevante Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 9 Vertretung des Landrates in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH und der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 543/2014**

Der Landrat erläutert die Mitteilungsvorlage.

Fragen von Seiten des KVPA gibt es keine.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10 Anfragen und Hinweise

Der Landrat geht auf die Haushaltsgenehmigung für 2014 ein. Das Genehmigungsschreiben vom 12.02.2014 beinhaltet folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2014 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 200 T€ festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in voller Höhe erteilt.
3. Die unter Nr. 2 getroffene Entscheidung ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass die Genehmigung in der jeweiligen Höhe entfällt, in der der Landkreis Zuweisungen gemäß § 16 Abs. 2 FAG zur Erbringung des Eigenanteils bei nach § 3 Abs. 1 EntflechtG geförderten Straßenbaumaßnahmen erhält.

Als nächstes spricht der Landrat die Schulentwicklungsplanung an. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor. Das Land hat uns den Termin Ende März für die Genehmigung mitgeteilt. Man will erst die flächendeckenden nachbarübergreifenden Beschlüsse vorzuliegen haben. Erst dann soll eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Berlin bemerkt, dass schon vor geraumer Zeit zum Thema Brandschutz in den Schulen ein Artikel in der Zeitung zu lesen war. U. a. auch zur Einheitsgemeinde Tangerhütte. Dort gab es den Streit bezüglich des Ausbaus der Grundschulen Lüderitz und Grieben. Im Ausschuss ist gesagt worden, die Hauptsache ist, dass der

Brandschutz in Lüderitz gemacht wird. Aufgrund der Landesverordnung zum Brandschutz vom 01.09.2010 hat die Einheitsgemeinde Bismark an den Grundschulen Schinne und Dobberkau in brandschutztechnische Maßnahmen investieren müssen. Der Stadtrat hat 2011 entschieden, an beiden Grundschulen Brandschutzmaßnahmen vorzunehmen. In Dobberkau wurden 200 T€ in den Brandschutz investiert. Jetzt lese ich, dass Brandschutzmaßnahmen in einigen Grundschulen nicht umgesetzt worden sind. Gibt es hier unterschiedliche Maßstäbe, die im Landkreis geführt werden? Nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 wird die Grundschule in Dobberkau geschlossen. Wir haben aber 200 T€ dort investiert. Wir stehen nun in der Kritik, warum wir diese Investition getätigt haben. Ich staune jetzt, dass es nicht in allen Grundschulen passiert ist.

Der Landrat antwortet, warum es in Lüderitz so und nicht anders passiert ist, kann man aus dem hohlen Bauch heraus nicht beantworten. Defakto ist es so, dass keine Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen gemacht werden. Es wird aber auch immer jede Schule separat betrachtet. Möringen hat ebenfalls in den Brandschutz für seine Grundschule investieren müssen, die ebenfalls geschlossen werden musste. Bei Schulen und Kindertagesstätten unterteilt man in drei Bereiche. Zum einen, was sofort gemacht werden muss, weil es akut ist. Zum anderen die mittelfristigen Maßnahmen sowie als drittes Maßnahmen, die längerfristig sind.

Herr Dr. Gruber bemerkt weiter, dass im Jahre 2011 das Land an die Landkreise die Aufgabe überwiesen hatte, die Brandschutzsicherheit an den Schulen und in den Kindergärten zu überprüfen. Daraufhin sind dann die Mitarbeiter des Ordnungsamtes in die Gemeinden gefahren und haben eine Mängelliste erstellt. Es wurde nie eine Summe genannt, um wieviel Geld es sich dabei handeln soll und wieviel Geld dabei in die Hand genommen wird. Als Beispiel sei hier die Grundschule Werben genannt. Es geht auf die Entscheidung der Gemeinderäte zurück, wieviel investiert wird. Wichtig war, dass diese Fehler behoben werden. Wieviel nun investiert wurde und ob man diese Mängel beseitigt, das liegt an den Beschlüssen der einzelnen Gemeinderäte. Teilweise wurden Obergeschosse gesperrt und nur noch in unteren Gebäudeteilen die Schulnutzung gestaltet. Hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung, wie sie in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark vollzogen ist, gehört auch immer ein bisschen Weitsicht dazu, ob sich diese Maßnahme so hätte arrangieren lassen müssen oder ob man es auch anders hätte regeln können.

Der Landrat erklärt, dass die Verwaltung sich der Thematik noch einmal annehmen wird. Wenn irgendwelche Dinge nicht richtig gelaufen sind, dann würde er im nichtöffentlichen Teil des KVPA darüber berichten.

Herr Wiese hat einen Hinweis: Der Bördelandkreis bezahlt weniger Abfallgebühren als der Landkreis Stendal. Weil man so gut gewirtschaftet hat, hat der Bördelandkreis deshalb seinen Einwohnern im letzten Jahr einmal komplett die Gebühren erlassen. Für unsere ALS sollte das Ansporn sein.

Der Landrat sagt dazu, dass die Abfallgebühren in diesem Jahr mit Sicherheit ein Thema sein werden, da die Gebührensatzung in der zweiten Jahreshälfte im Kreistag noch einmal diskutiert wird.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.